

Datum 31.08.2017	Aktenzeichen: II.1.5	Verfasser: Kussin
Verw.-Vorl.-Nr.: FAHRE/BV/015/2017		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE FAHREN

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Finanzausschuss</b>		<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>		<b>öffentlich</b>

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung vom 14.12.2010 über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Fahren**

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Fahren erhebt Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde auf der Grundlage ihrer Satzung vom 14.12.2010. Die von den Gebührenpflichtigen zu zahlende Benutzungsgebühr wird nach § 7 der Satzung anhand von Gebühreneinheiten ermittelt, wobei sich die Anzahl der anzusetzenden Gebühreneinheiten nach Maßgabe des § 6 der Satzung errechnet. Die Gewässerunterhaltungsgebühr je Gebühreneinheit ergibt sich satzungsgemäß u.a. aus den von der Gemeinde Fahren an die Gewässerunterhaltungsverbände zu entrichtenden Verbandsbeiträge.

Die Gewässerunterhaltungsgebühr je Gebühreneinheit beträgt derzeit 11,20 EUR jährlich.

Es wurde nunmehr eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2020 sowie eine Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2016 vorgenommen. Das Ergebnis der Nachkalkulation stellt sich wie folgt dar:

### **Nachkalkulation 2014 bis 2016:**

Bezeichnung	2014	2015	2016
Beitrag an den GUV Schönberger Au (ohne Binnenhochwasserschutz-Anteil)	50,40 €	50,40 €	50,40 €
Beitrag an den GUV Selenter See	4.717,25 €	4.717,25 €	4.717,25 €
Verwaltungskostenbeitrag	62,45 €	66,56 €	66,17 €
Ausgleich Überdeckung 2011	-51,22 €	-51,22 €	
gebührenfähiger Aufwand	4.778,88 €	4.782,99 €	4.833,82 €
Summe gebührenfähiger Aufwand 2014 – 2016	14.395,69 €		
Gebührenaufkommen	4.793,60 €	4.793,60 €	4.793,60 €
Summe Gebührenaufkommen 2014 – 2016	14.380,80 €		
Summe Unterdeckung 2014 – 2016	14,89 €		

Somit ist das Gebührenaufkommen in dem 3-Jahres-Zeitraum vom kalkulierten Gebührenaufkommen in Höhe von 14,89 € abgewichen. Die Unterdeckung kann nunmehr bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Jahre 2018 bis 2020 pro Jahr zu je einem Drittel (4,96 €) hinzugerechnet werden.

**Kalkulation 2018 bis 2020:**

Bezeichnung	Betrag
Beitrag an den GUV Schönberger Au (ohne Binnenhochwasserschutz-Anteil) ab 2018	63,00 €
Beitrag an den GUV Selenter See	4.717,25 €
Verwaltungskostenbeitrag, geschätzt	69,15 €
Ausgleich Unterdeckung 2014 – 2016, jährlich ein Drittel	4,96 €
gebührenfähiger Aufwand	4.854,36 €
Summe aller Gebühreneinheiten	428
<b>Gebührensatz je Gebühreneinheit</b>	<b>11,34 €</b>

Insoweit könnte die Gebühr je Gebühreneinheit um 0,14 EUR von bisher 11,20 EUR auf dann 11,34 EUR je Gebühreneinheit erhöht werden. Für Hausgrundstücke mit einer Grundstücksfläche von weniger als 5.000 m², bei denen satzungsgemäß 1,0 Gebühreneinheiten in Ansatz zu bringen sind, würde sich mithin aus der Gebührenanpassung eine Mehrbelastung von 0,14 EUR/Jahr ergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt der ihr mit der Verwaltungsvorlage vom 31.08.2017 vorgelegten Gebührenkalkulation für die Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Fahren mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Fahren gemäß Entwurf (Anlage), wonach die Gewässerunterhaltungsgebühr auf jährlich 11,34 EUR je Gebühreneinheit festgesetzt wird.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung vom 14.12.2010 über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Fahren.

Im Auftrage:

Kussin  
Amt II

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor